

Schmiedtbauer: „GAP-Gelder müssen bei Bauern ankommen“

Utl.: Qualität geht vor Geschwindigkeit bei Verhandlungen über Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) / Übergangszeit schaffen und nutzen

Brüssel, 21. September 2020. „Die vollständige Ausfinanzierung der GAP sogar über dem bisherigen Niveau sollte durch den Aufbaufonds „Next Generation EU“ gewährleistet sein. Das sind gute Nachrichten, aber das ist nur die Basis für die Reform der GAP, die derzeit intensiv verhandelt wird. Dabei muss die Qualität des Ergebnisses vor der Geschwindigkeit der Verhandlungen gehen. Dafür müssen wir zu allererst die Übergangsfrist von zwei Jahren bis zur nächsten GAP-Periode auf Schiene bringen, damit es vorerst Planungs- und Rechtssicherheit für uns Landwirte gibt. Dann müssen wir die Übergangsfrist nutzen, damit wir eine neue GAP hinbekommen, bei der die GAP-Gelder auch bei den Bauern ankommen“, sagt Simone Schmiedtbauer, Agrarsprecherin der ÖVP im Europaparlament, anlässlich des heutigen Treffens der EU-Landwirtschaftsminister.

„Während der laufenden GAP-Verhandlungen kann man ob der Forderungen anderer Fraktionen nur noch den Kopf schütteln. Reformen und Innovationen stehen wir selbstverständlich offen gegenüber. Doch sie dürfen keine Mehrbelastung für uns Landwirte bedeuten, sondern müssen zu Verbesserungen der Situation unserer bäuerlichen Familienbetriebe führen und eine zuverlässige, qualitativ hochwertige, regionale - und daher klimafreundliche - Lebensmittelversorgung in Österreich und Europa sicherstellen. Hier spielen die Schlagwörter Entbürokratisierung und Vereinfachung eine große Rolle“, sagt Schmiedtbauer.

„Uns Landwirten sind der Klima- und Umweltschutz und der Erhalt der Artenvielfalt ein ureigenes Anliegen. Doch müssen EU-Vorgaben in diesem Bereich praktikabel und erreichbar sein. Wir brauchen mehr Flexibilität bei der Zielerreichung und eine Erweiterung der Berichtspflicht auf mehrere Jahre. Denn die Erreichung von EU-Zielen in diesem Bereich hängt vielfach von Faktoren ab, die nicht von uns Landwirten beeinflusst werden können. Ein unverschuldetes Verfehlen dieser Ziele darf unter keinen Umständen bereits im Folgejahr zu Kürzungen der Unionsfinanzierung führen. Schließlich kann der Erhalt der Umwelt, der Artenvielfalt und die Eindämmung des Klimawandels auch gar nicht seriös im Jahresabstand beurteilt werden. Hier soll es mehrjährige Beurteilungszeiträume geben, damit es für die Bäuerinnen und Bauern auch nach der Reform volle Planungssicherheit statt neuer Unsicherheit gibt“, schließt Schmiedtbauer.